

Umgang mit Videokonferenzen im Rahmen des Fernunterrichts

Videokonferenztools sind eine von vielen guten Möglichkeiten, den Unterricht auf Distanz zu gestalten. Sie sind in vielen Situationen aus Sicht der Lehrkräfte sinnvoll und werden von Schülern und Eltern gewünscht, wie unsere Evaluation vor den Sommerferien gezeigt hat.

Sie können die Beziehungsarbeit zu den Schülern unterstützen und ein wesentlicher Bestandteil für eine notwendige Tagesstruktur der Schülerinnen und Schüler sein.

Voraussetzungen – Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte

Unterricht gilt aufgrund der Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte datenschutzrechtlich als besonders geschützter Bereich. Für den Fernunterricht gilt deshalb analog zum normalen Unterricht, dass keine Dritten Zutritt zum „Klassenzimmer“ haben. Bei Videokonferenzen werden jedoch in der Regel personenbezogene Daten verarbeitet und diese können durchaus auch recht sensibel sein. Für Schulen sollte damit klar sein, auch mit dem Thema Videokonferenzen muss aus Sicht des Datenschutzes sehr verantwortungsvoll umgegangen werden.

Die Schulleitung steht in der Verantwortung für die Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Bei der Kommunikation an öffentlichen Schulen muss insbesondere beachtet werden, ob der gewählte Kommunikationskanal die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Für die Technik haben wir uns deshalb bewusst seit Jahren für Moodle mit dem integrierten Videokonferenztool BigBlueButton (BBB) entschieden, da dort das Land für den Schutz der Persönlichkeitsrechte sorgt.

Für den Fernunterricht, insb. für in den Unterricht integrierte Videokonferenzen bedeutet das aber noch mehr. Es bedeutet insbesondere, dass kein Dritter (damit sind auch die Eltern gemeint) Einblick in den Unterricht hat (s.o.). Man kann dies z.B. zu Hause gewährleisten, indem der Computer/das Tablet so gestellt wird, dass kein Dritter Einblick hat und der Schüler ein Headset trägt, so dass auch niemand mithören kann. Eltern dürfen gerne ihrem Kind helfen, nur leider nicht während des laufenden Unterrichts per Videokonferenz. Bei technischen Problemen müssen Eltern selbstverständlich helfen bis das Problem behoben ist.

Und vor allem dürfen – wie im normalen Unterricht auch – keine Fotos, Video- oder Audioaufnahmen gemacht und vor allem nicht verbreitet werden.

Regeln für Videokonferenzen

Um an einer Videokonferenz teilzunehmen, ist ein ruhiger, störungsfreier Ort am besten geeignet und es sollte sichergestellt sein, dass sich die Schüler Notizen machen können. Den Schülern muss klar sein, dass evtl. der Hintergrund, z. B. das eigene Zimmer, bei einer Videokonferenz sichtbar werden kann. Private Gegenstände sollten ggf. entfernt oder abgedeckt werden.

- In der Regel nehmen die Schüler nur als Zuhörer an der Videokonferenz teil (s. Anleitung BBB). Das Mikrofon wird abgeschaltet, die Kamera bleibt aus.
- Es gelten die gleichen Regeln wie im Präsenzunterricht am dbg. Insbesondere dürfen Dritte und Eltern nicht am Unterricht teilnehmen.
Möchte ein Schüler in der Videokonferenz etwas sagen, meldet er sich per Handzeichen oder schreibt in den Chat, dass er was sagen möchte, und wartet, bis ihn der Lehrer aufruft.
- Das Aufzeichnen (Fotos, Screenshots, Audio- oder Videoaufzeichnungen) und Verbreiten von Videokonferenzen und Chat-Inhalten ist nicht erlaubt!
- Die Eltern müssen eine Einverständniserklärung abgeben.

Einverständniserklärung Video-Unterricht

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Video-Konferenzen als unterstützende Maßnahme für die Unterrichtsgestaltung teilnehmen darf.

Mein Kind kann mit oder ohne aktivierte Videokamera und mit oder ohne Mikrofon an den Video-Konferenzen teilnehmen.

Mir ist bekannt, dass die Stimme und ggf. das Kamerabild meines Kindes mit der Lehrkraft und den anderen Schülern der Klasse geteilt werden kann.

Ich Sorge dafür, dass nur mein Kind und keine Dritten an der Videokonferenz teilnehmen (können).

Die Video-Konferenz wird von der Lehrkraft nicht aufgezeichnet oder veröffentlicht. Mein Kind oder ich werden auch selbst keinerlei Aufzeichnungen (Foto, Screenshot, Audio-/ Videomitschnitt u. ä.) der Video-Konferenzen vornehmen und nicht verbreiten.

Für die Absicherung und Software-Aktualisierung der Endgeräte (Computer, Tablets, Smartphones) bin ich selbst verantwortlich.

Ich kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichteinhaltung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Sollte ein Schüler nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können, erhält der Schüler das Material/die Inhalte wie bisher auch als Selbstlern-Dokument in Moodle im Unterrichtsraum.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Video-Konferenzen im Rahmen von Fernunterricht teilnimmt.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass mein Kind an Video-Konferenzen im Rahmen von Fernunterricht teilnimmt.

.....
Name des Kindes Klasse des Kindes

.....
Klasse

.....
Namen der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Bitte per Mail an den Klassenlehrer schicken!